



Zusatzbedingungen (ZB)

Ausgabe September 2014

Gebäudebeschädigung

9138

Art. 1 Gegenstand der Versicherung und versicherte Gefahren

Versichert sind bis zur vereinbarten Versicherungssumme, Schäden am Gebäude infolge eines Einbruchs oder eines Einbruchversuches gemäss Art. 10 der AVB für die in der Police bezeichneten Gebäude oder Gebäudeteile.

Art. 2 Ausschlüsse

Es gelten die Ausschlüsse gemäss Art. 12 der AVB.

Art. 3 Entschädigung im Schadenfall

Die Entschädigung im Schadenfall erfolgt nach den Bestimmungen der AVB.

Art. 4 Selbstbehalt

Der vereinbarte Selbstbehalt wird in der Versicherungspolice ausgewiesen.

Art. 5 Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Ihr Vertragspartner

Vertragspartner ist die Branchen Versicherung Genossenschaft (Branchen Versicherung genannt), Sihlquai 255, Postfach, 8031 Zürich.

Im Internet finden Sie uns unter: www.branchenversicherung.ch

ZB09_9138_01_D